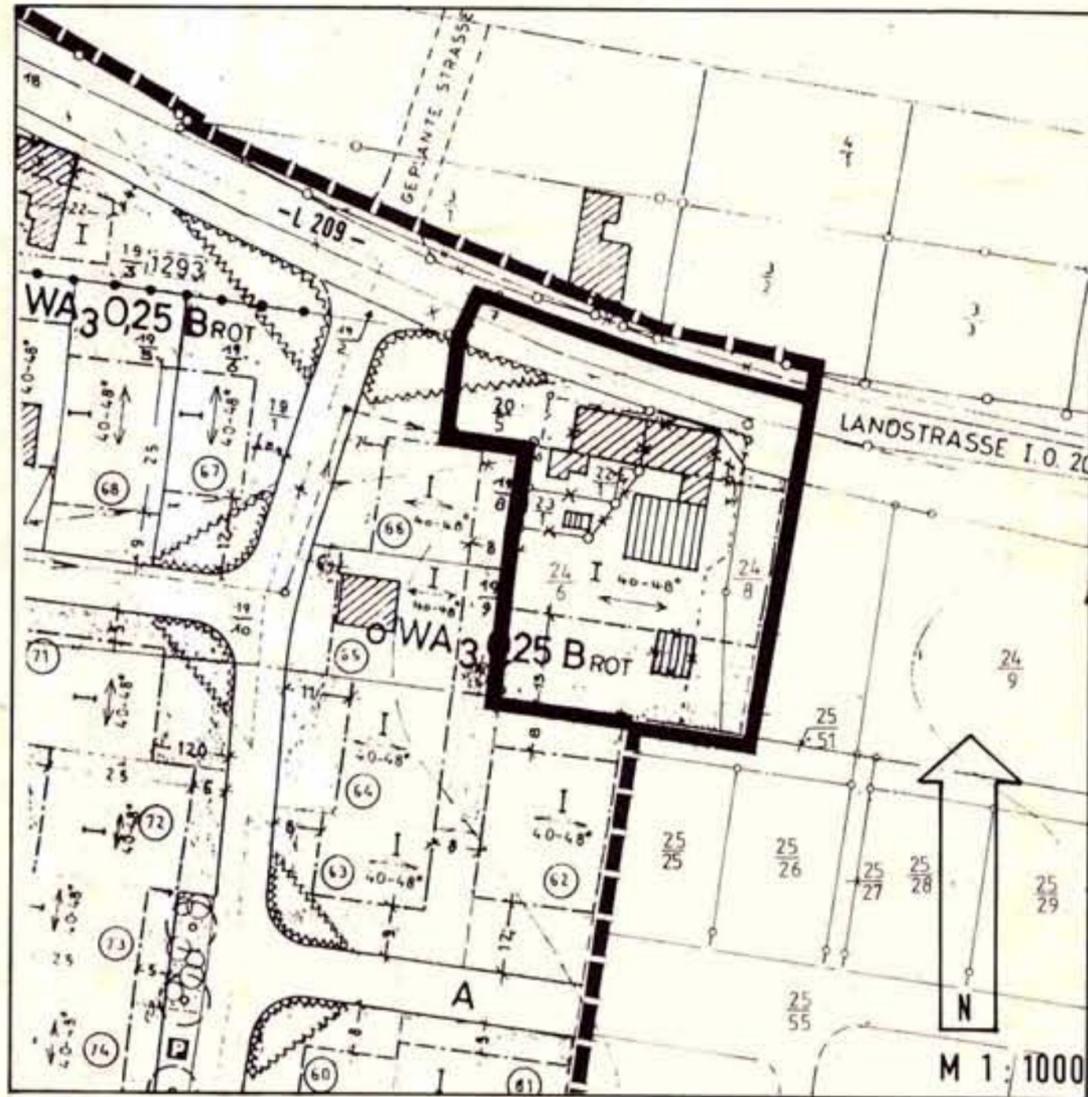


TEIL - A - PLANZEICHNUNG M 1:1000

B-PLAN NR. 1 DER GEMD. LANDKIRCHEN AUF FEHMARN • KRS. OH •

für das Gebiet "Übern Börenschlag"

Hier: **Teilaufhebung** für einen Bereich südlich der L 209 am östlichen Ortsrand von Landkirchen gelegen.



 Geltungsbereich der Teilaufhebung für Teil -A- Planzeichnung + Teil -B- Text der Satzung gem. § 8 BauGB

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) - WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG EINES BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE LANDKIRCHEN AUF FEHMARN - FÜR DAS GEBIET : ' ÜBERN BÖREN-SCHLAG ' - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M.1:1.000 ERLASSEN .

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN DEM ' FEHMARN'SCHEN TAGEBLATT ' AM ERFOLGT . 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER

~~DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABSATZ 1 SATZ 1 BauGB IST AM DURCHFÜHRT WORDEN . 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER~~

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM DEN ENTWURF DER TEILAUFBEBUNG MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER

DER ENTWURF DER TEILAUFBEBUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM BIS ZUM WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT FEHMARN - ZIMMER 08 - NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN . DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEM ' FEHMARN'SCHEN TAGEBLATT ' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN . 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER

SATZUNG der Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn für das Gebiet "Übern Börenschlag, hier: Teilaufhebung DIE TEILAUFBEBUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL-A- WURDE AM VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR TEILAUFBEBUNG WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM GEBILLIGT. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN .. 23. Mai 1991.
AMTSVORSTEHER

DIESE TEILAUFBEBUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) WURDE ANGEZEIGT. NACH § 11 (3) SATZ 1 BauGB WURDEN MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - VOM . 24.09.1991..... AZ.: 61.1-1-26 B.1-635-sm-wü RECHTSVERSTÖßE UND HINWEISE GELTEND/NICHT GELTEND GEMACHT . 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN . 01.10.1991.....
AMTSVORSTEHER

~~DIE RECHTSVERSTÖßE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM AUSGERÄUMT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET . DIE BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖßE WURDE DURCH VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN -ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE- VOM AZ.: BESTÄTIGT. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN
AMTSVORSTEHER~~

DIE TEILAUFBEBUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN . 01.10.1991.....
AMTSVORSTEHER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DER TEILAUFBEBUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM . 09.10.1991... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN SOWIE MÄNGEL DER ABWÄGUNG UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 10.Okt.1991... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. 2448 BURG AUF FEHMARN, DEN 11.10.1991.....
AMTSVORSTEHER

BEBAUUNGSPLAN

NR. 1

TEILAUFBEBUNG

M 1:1000

GEMEINDE LANDKIRCHEN AUF FEHMARN

26/9/4

PLANUNG: STADTPLANER ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT

2420 EUTIN • DEN 11. JUNI 1990